

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Stabsfourier.
5. Tambourmajor.
6. Wagenmeister mit Wachtmeisterang.
7. Schneidermeister.
8. Schustermeister.
9. Profos.

Damit die Kantone nicht im Zweifel seien, wie die bisherigen Inhaber dieser Stellen bei der neuen Organisation der Truppenkörper einzutheilen seien, werden darüber folgende Vorschriften erlassen:

ad 1. Bataillonscommandanten. Dieselben sind nach § 29 der Verordnung vom 31. März 1875 statt den Majoren, welche die neue Organisation versteht, einzutheilen.

ad 2. Die Altemajore können, wenn sie Hauptleute sind, als Bataillonsadjutanten eingereicht werden; die nicht als solche verwendeten Altemajore sind in ihrem Grad den Compagnien zuzutheilen. Vorübergehend dürfen auch Oberleutnants, welche nach den Herbstmusterungen zu Hauptleuten befördert werden können, als Bataillonsadjutanten eingetheilt werden.

ad 3. Offiziere, welche als Fahnenträger oder Waffenoffizier verwendet wurden, sind ihrem Grad gemäß den Compagnien zuzutheilen.

ad 4. Die Stabsfouriere sind nicht in die neuen Contolen der Stäbe einzutragen, sondern es wird das Oberkriegscommissariat, welchem bereits besondere Verzeichnisse dieses Personals eingereicht worden sind, weiter darüber verfügen.

ad 5. Die noch vorhandenen Tambourmajore bleiben Chef der Spiele und so lange solche beim Bataillon vorhanden sind, dürfen keine neuen Trompetercorporale gewählt werden.

ad 6. Die Wagenmeister sind an der Stelle des „Trainunteroffiziers“ in die Contole einzutragen.

ad 7, 8 und 9. Schneider, Schuster und Profos sind als Gewehrtragende einzutheilen und entsprechend auszurüsten.“

— (Ein Besuch in einem Bundes-Taubenschlag.) Unter diesem Titel bringt Nr. 15 der „Schweizerischen Blätter für Ornithologie“ einen Artikel, in welchem über den in Luzern in der Kaserne errichteten Taubenschlag berichtet wird. Es wird darin unter Anderem gesagt: „Man erzählte uns es seien 10 Paar Bristauben erwartet worden, aber keine gekommen; nun seien aber von dem Herrn von Bern, der den Bau des Schläges auf Bundeskosten angeordnet und geleitet habe, welcher 800 Franken kostete, neuerdings Bristauben in Aussicht gestellt worden. Wir fanden“, fährt der Bericht fort, „den Schlag von etwa einem Duzend gemelter Gassentauben bewohnt.“ Die Angelegenheit der eidg. Taubenschläge wird dann weiter besprochen, worauf der Bericht ersatter mit folgenden Worten schließt: „Es mag nun Jeder seine eigenen Betrachtungen über solche Bundeštaubenschläge machen; wir unsererseits, so sehr wir begreiflich für die Sache der Taubenpost eingenommen sind, können doch in Betrachtung unserer schweizerischen Verhältnisse und der Umständlichkeit der Taubenbesserung wenig von der Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung für Militärzwecke in der Schweiz halten; dieselbe könnte aber als dritte im Bunde neben den Festungswerken und Positionsgeschützen betrachtet werden.“

Bern. (Die Winkelried-Stiftung) hat von der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 2 eine Schenkung von 176 Franken, herrührend vom Ordinare-Überschuß, erhalten.

Bern. (+ Herr Commandant Hasler), Stellvertreter des eidg. Oberkriegscommissärs und Registrator, ist am 13. August einem langwierigen Leiden erlegen. Hasler war ein fleißiger, pflichtgetreuer Beamter und dürfte in seinem Fach nicht leicht zu ersetzen sein.

Thun. (Auffällige Bürger) haben in einer Wirthschaft Artilleristen der Batterie Nr. 45, welche eintraten, mit Schimpfworten empfangen und diese fortgesetzt bis einer der Artilleristen dieselben ersuchte, sie in Ruhe zu lassen; die Antwort war ein Dolchstoß in die Schulter. Die Verwundung soll, wie die Zeitungen berichten, nicht lebensgefährlich sein. — Schweizerischer Militarismus!

Solothurn. (Ein sprechender Stein.) Im gegenwärtigen Augenblick, wo die Befestigungsfrage in unsern mili-

tärischen Kreisen mehr denn je besprochen, und auf die absolute Nothwendigkeit der künstlichen Verstärkung unseres Landes stets von Neuem hingewiesen wird, scheint ein Fund, welchen man kürzlich gemacht, Aufmerksamkeit zu verdienen. — Zur Römerzeit würde ein Titus Livius so etwas in seinen Annalen verzeichnet haben und gewiß würde auch keiner der frühern schweizerischen Chroniker denselben unbemerkt haben vorübergehen lassen.

Die Zeitungen berichten nämlich: Vester Tage wurde nach dem „Tagblatt“ beim Abbruche der nördlichen Schanzmauer in Solothurn eine Zinkplatte in der Größe von 20 cm Quadrat und ein Zinkkästchen in der Größe von 9 1/2 cm Breite, 8 1/2 cm Länge und 4 cm Höhe entdeckt. Auf der Vorderseite der Platte steht in lateinischer Sprache geschrieben:

Auf den 16. Juni nach Christi Geburt des 1668. Jahres ist an diesem Bollwerk=Spiz zu Ehren Gottes, Schuß und Schirm der Einwohner löblicher uraltler eidgenössischer Stadt Solothurn dieser Stein zu vorhabender Schanz gleich worden. Zu welcher Zeit die Stadt würdiglich durch die hochwohlgeachteten, wohlleben, gestrengen, ehrwürdigen, frommen, fürsichtigen und wohlweisen Herren: Oberst Jo. Wilhelm von Steinbrug, Ritter; Jo. Friederich Stöcker, beide Schultheißen; Christoffel Bys, Stadtvener; Peter Sury, Sedelmester; Haupt. Johann Georg Wagner, Ritter; Stadtschreiber Urs Sury, Gemeinmann sammt übrigen Vorgesetzten des Rathes geregelt worden. Zu Fortsetzung aber dieser Schanz sind vom wehlerwählten Rathe alle nothwendige Obacht zu halten ausgeschossen und deputiert worden: die auch hochgeachteten, wohlleben, gestrengen Herren Sedelmester Peter, Sury, Gemeinmann Urs Sury, Jungrath Jo. Jac. Rudolf Hauptmann Jungrath Jo. Victor Desenval zu Bronnstatt, Haupt. Wolfgang Greder, Haupt. Wolfgang Gbellen, Haupt. Jo. Jac. Sury. Gott gebe seine Gnad, Fried(e) dem Vaterland, Kräfte und Tapferkeit den Einwohnern zu allen Zeiten. Amen. 1668.

Auf der Rückseite der Platte befindet sich wohl erhalten ein Wappen nebst folgender Inschrift: Durch Kunst und nicht durch Kampf bin ich unter dem Beistande Gottes auf jeden Glückswechsel gerüstet. Das Kästchen enthält Ueberreste von Gebeinen und trägt folgende Inschrift: Heilige Ueberreste der heiligen Urs, Viktor und ihrer Genossen, thebäischen Märtyrer, vom Hochwürdigsten Herrn Nicolaus Hebling, Propst, gegeben. 1668.

Bekanntermaßen glaubten die kriegeskundigen Schweizer früherer Zeit Befestigungen zur Vertheidigung ihres Landes nicht entbehren zu können. Bern, Zürich, Basel, Genf und Solothurn waren nach neuern Systemen befestigt und besaßen eine große Menge schweres Geschütz. — Die Befestigungsfrage war damals gelöst. Das Alte reist man ein, weil es für unsere Zeit nicht mehr paßt, doch wir sollten neue, zeitgemäße Schöpfungen an seine Stelle setzen. Daß man der künstlichen Verstärkung des eigenen Landes Aufmerksamkeit schenken müsse, dieses sagt uns die Steinmauer des alten Solothurner Males: Die Ehre der Schweiz wird sonst in nicht ferner Zeit schmählich in die Brüche gehen und der Tag des Gerichts wird früher, als sonst geschehen wird, hereinbrechen!

Wallis. (Das kantonale Offiziersfest) fand am 29. und 30. Juni in St. Maurice, gleichzeitig mit der jährlichen stattfindenden Schützenversammlung statt. Sonntags wohnte die Gessellschaft in der Pfarrkirche dem Gottesdienst bei; nachher wurden die Vereinsgeschäfte erledigt; außerdem wurde eine Eingabe beschlossen in dem Sinne, daß die Unteroffiziere aller Jahrgänge zu den Wiederholungscursen einberufen werden möchten. Zum Schluß verlas Herr Oberleut. Pelissier eine Arbeit über die im Sicherheitsdienst vorzunehmenden Veränderungen.

Ausland.

Preußen. (Ueber einige Wahrnehmungen bei der jetzigen schweizer Armee.) (Schluß.)

„Dahingegen ergeben häufiger Anschlag im Gleichgewichte des Körpers, eine durch viel Griffe und Gewehr-Übungen angeeignete Herrschaft über das Gewicht der Waffe, Verfeuern von Platz-

patronen und besonnenste, beabsichtigte Ruhe beim Schießen selber eine, zu sicheren, nicht zufälligen Resultaten führende, Schießfertigkeit. In der Art und Weise wie diese angeeignet wird, liegt das den Geist und Körper Bildende und den Mann Erziehende der Schießkunst, welcher darum von allen auf Einzelausbildung hinielenden Friedensübungen der Vorrang gebühren dürfte.

Aber auch wenn das Präzisionschießen für die Praxis keinen großen Werth hätte, dürfte in einer Armee ein Mittel nicht unbenutzt bleiben, mit welchem bei Vorgesetzten und Untergebenen so viele Interessen wach gerufen werden können, deren Anregung nach jeder Richtung hin im Frieden die vornehmste Aufgabe Aller derer sein muß, welche davon durchdrungen sind, daß die Masse solcher Anregung fortgesetzt und durchaus bedürftig ist — es mag nun solche Ueberzeugung entweder aus der pessimistischen Anschauung von der Gleichgültigkeit der Menge im Allgemeinen entspringen sein oder aus der Wahrnehmung, daß der größte Theil der militärischen Dienstverrichtungen dem Menschen persönlichen Vortheil nicht gewährt und den ihm gleich einer Naturnotwendigkeit inne wohnenden Trieb zur Selbstthätigkeit und Arbeit unbefriedigt läßt; die angestrengteste Thätigkeit, sei es geistige oder körperliche, bei welcher ein unmittelbares, wohl gar den eigenen Nutzen förderndes Schaffen sichtbar ist, ist nicht die schwierigste. Dieses ist die sich immer wiederholende, bei welcher weder Lust noch Liebhaberei Erleichterung verschaffen und bei welcher nur das ethische Moment des Pflichtgefühls die Triebfeder abgeben kann. Ihr gleichet aber ein großer Theil der militärischen Arbeit, welche darum nur bei moralischer Kraft und sittlicher Ueberzeugung derer eine erspriessliche und wirksame sein kann, deren Einstellung ihnen einen bestimmten Einfluß verbürgt und einen größeren Wirkungskreis verschafft.

Höchst zweckmäßig und zur Einführung auch bei uns zu empfehlen ist die schweizerische Vorrichtung zum Schuß der Anzeiger: Am Ende der Schießbahn, dicht vor dem Kugelfange befindet sich ein etwa 2 1/2 Meter tiefer quer über die Bahn laufender Graben, in welchem sich die Anzeiger befinden, ohne jemals auf der Bahn selbst sichtbar zu werden. Zwei Schreiber treiben sich wie die Flügel einer Windmühle um eine Welle. Die eine, nach welcher geschossen wird, befindet sich über den Köpfen der Anzeiger außerhalb des Grabens und ist dem Schützen sichtbar; die andere im Graben selber. Ist der Schuß gefallen, so wird die obere Scheibe nach unten in den Graben gedreht, der Schuß von den Anzeigern nachgeschossen und mittelst verschiedenfarbiger Flagge ohne Sichtbarwerdung eines Mannes markiert. Die zweite von selbst beim Herunterdrehen der ersten nach oben gedrehte Scheibe ist nun neues Ziel und so fort. Wie mir versichert wurde, ereignen sich bei dieser Art des Anzeigens niemals Unglücksfälle, während unsere Manier doch alljährlich ihre Opfer fordert.

Am anderen Morgen wohnte ich der Vorstellung des Bataillons auf dem bei Sectors gelegenen Exercirplatz vor dem Oberst-Divisionär im Detail-Exerciren bei. Die Inspektion verlief ähnlich wie die unsrigen. Der Oberst, ein Mann von stattlicher Haltung und heher Beamter der Urker Regierung, (?) ging von Glied zu Glied, ließ sich die Glieder von den Corporalen vortführen und machte sich dabei selbst seine Notizen. Den Maßstab, wie an eine geschulte Linientruppe durfte man natürlich bei Beurtheilung der vorgesehritten Leistungen nicht anlegen, doch waren diese immerhin gleich denen einer lange nicht in Übung gewesenen Landwehr-Truppe. Bei den Griffen wurden die Tempos stets laut gezählt und Eifer und guter Wille schien bei Führern und Leuten vorhanden zu sein. Das Aussehen der Leute in den langen, blauen Mänteln springt nicht gerade vorthellhaft in die Augen, zumal die Stellung unter'm Gewehr ohne Festigkeit und der Marsch nur ein Gleichschritt ohne Fuß- und Knie Strecken ist. Vellebges, lautes Sprechen während des Rührens und Umsehens

nach allen Seiten behagt dem an stumme, starre Fronten gewöhnten preussischen Offizier gleichfalls nicht.

Mein besonderes Gefallen hatten aber die kleinen Tambours, welche auf ihren großen Trommeln gewiß so exact und dabei natürlich volltönender wie die Spielleute eines preussischen Bataillons schlugen, was um so mehr anzuerkennen war, als sie ihre Kunst doch in 6 Wochen erlernt hatten. Auch sie inspirirte der Oberst und ertheilte ihnen sein Lob.

Dieses erhielten in einem Falle die Offiziere einer Compagnie nicht. Der Oberst stand vor einer solchen und ließ die Offiziere vor die Front. Sie traten vor und salutirten mit dem Säbel; aber nicht zur Zufriedenheit des Herrn Obersten, denn dieser ließ sie unter ernstlichen Worten das Honneur mehrere Male wiederholen und machte es ihnen ebenso selbst nach Vorschrift vor.

Ich machte mich mit den nicht bei der Vorstellung thätigen, nur als Zuschauer anwesenden Instructors bekannt, den eigentlichen schweizer Berufs-Offizieren. Vielleicht weil sie solche sind und um den Nicht-Berufs-Offizieren Gelegenheit in der Uebung des Befehlerrathens zu geben, führen sie bei den Einzulehungen im Frieden niemals ein Commando und sind lediglich als Lehrer thätig. Nur bei Mobilmachungen werden sie eingesetzt und mit einem ihrer Charge als Lieutenant, Hauptleute, Commandanten oder Obersten entsprechenden Commando betraut. Im Frieden sind sie nur 6 Monate im Jahre bei den Aushebungen und Einzulehungen dienstlich beschäftigt, die anderen 6 Monate Herren ihrer Zeit, ohne jedoch einen Nebenerwerb betreiben zu dürfen. Ihr Gehalt schwankt zwischen 3 und 6000 Franken. Die meisten waren schon ältere Leute, von guter Haltung und gefälligem Entgegenkommen. Ihre soziale Stellung kann natürlich nicht die angesehene der meisten Offizier-Corps der großen Militärstaaten sein.

Offizier und Commandanten, Führer der Truppen, sind die Nicht-Berufs-Offiziere, welche sich also in dem Verhältnisse unserer Reserven- und Landwehr-Offiziere befinden. Auch die höchsten Stellen wie die der Division werden von ihnen besetzt, aber immer nur in der Charge als Oberst, da die Schweiz keinen General hat.

Der Soldat wird bei seiner ersten Einzulehung zu dem 45tägigen „Neutruen-Curs“ neu eingekleidet. Mit voller Ausrüstung wird er nach geschickener Uebung in seine Heimath entlassen, behält Gewehr und Montur bei sich, ohne letztere jemals außerdienstlich tragen zu dürfen, worüber auch die Civilbehörden strenge Controle zu führen haben. Wenn seine Bekleidung bei der Einzulehung zu der alle 2 bis 3 Jahre stattfindenden 16tägigen Uebung in schlechtem Zustande vorgefunden wird, so muß er Schadenersatz leisten und wird bestraft. Eine Uniform hat 100 Diensttage zu halten, dann bekommt der Soldat eine neue. Andere Deconomie wird nicht getrieben. Für Schuhwerk und Wäsche muß der Soldat oder seine Commune selbst sorgen und bei einer Einzulehung 2 Paar gute Stiefel oder Schuhe mitbringen.

Wesentliche Mängel durch Verderben der Sachen sollen sich bei diesem Einkleidungs-system, welches bei Mobilmachungen in bequemster Weise ein schnelles Versammeln der Truppen erleichtert, noch nicht eingestellt haben, so wurde mir auf mein Verwundern über dasselbe und auf meine wiederholten Erkundigungen wenigstens versichert.

Neuerdings ist die ganze Schweiz territorial in 8 Divisions-Bezirke eingetheilt, wobei allein Rücksicht auf die militärische Zweckmäßigkeit bei Abgrenzung der Bezirke genommen ist und lediglich die Nothwendigkeit größerer Centralisations- und Organisations-Einheit obwaltete. Die vielen Gegner dieser neuen Einrichtung, welche in ihr eine Schwächung der Selbstständigkeit der einzelnen Kantone erblickten, nennen sie spöttisch „die Pickelhäuben-Eintheilung“, weil sie dem preussischen Muster nachgebildet ist und sieht man selbst in den Schaufenstern der Buchläden häufig Karten der neuen Eintheilung mit dieser satirischen Benennung als Titel darüber. (?)

Auch vermehrte und verlängerte Kurse zur Ausbildung der Offiziere verbunden mit häufigeren Einzulehungen der Mannschaften sollen künftig stattfinden. Und so sehen wir, daß selbst die Schweiz, welche als neutraler Staat ihre Truppen nur zum Dienst im Innern des Landes bestimmt hat und darum am reinen Militzsysteme sich genügen läßt, doch den Anforderungen der Zeit an eine größere Wehrhaftigkeit des Volkes gerecht werden und sich zu einer strafferen Heeresverfassung bequemen muß.

Für Kriegervereine.

Hinterlader-Gassepot-Gewehre werden zu 10 Mark das Stück abgegeben und Aufträge sofort effectuirt von

[M-131/VIII-F]

J. Marx in Darmstadt.